



## Fällgesuch für geschützte Bäume

Zusatz zum Anhang A des Formulars Baubewilligungspflichtige Bauten und Anlagen

### Hinweise

Das Fällen von geschützten Bäumen ist bewilligungspflichtig. Dafür ist dieses Fällgesuch notwendig.  
In jedem Falle ist ein Baumbestandesplan notwendig (siehe Anhang A).

### Angabe des Baumschutzgebietes

- Es gilt das weitere Baumschutzgebiet: Bäume mit einem Umfang grösser als 90 cm 1 m ab Boden gemessen sind geschützt. (§ 4 BSchG)
- Es gilt das engere Baumschutzgebiet: Bäume mit einem Umfang grösser als 50 cm 1 m ab Boden gemessen sind geschützt. (§ 3 BSchG)

### Angaben über die zu fällenden Bäume

(Bei zu kurzer Tabelle bitte separate Liste beilegen)

Nr. [1]	Baumart	Stammumfang 1 m ab Boden, gemessen in cm

### Angaben über die Ersatzpflanzungen

(Bei zu kurzer Tabelle bitte separate Liste beilegen)

Nr. [1]	Baumart	Grösse [2] (Höhe in m)

#### Fussnoten

[1] Die Bäume sind wie im Baumbestandesplan zu nummerieren  
 [2] Anzugeben ist die Grösse der Pflanzen zum Zeitpunkt der Pflanzung.

**Detaillierte Begründung**  
(wieso sollen die Bäume gefällt werden)

**Informationen zum weiteren Vorgehen**

Nachdem Sie das Formular ausgefüllt haben, bitten wir Sie dies auszudrucken. Senden Sie das vollständige Baubegehren an: Bau- und Gastgewerbeinspektorat, Münsterplatz 11, Postfach, 4001 Basel.

[Formular drucken](#)

[Formular speichern](#)

[Formular löschen](#)